

Pressemitteilung

Jetzt wird es laut – bvvp setzt auf Delegiertenversammlung Zeichen gegen die Abwertung der Vergütung psychotherapeutischer Leistungen

Berlin, 20. März 2026. Der bvvp begrüßt ausdrücklich die Klage der Kasernärztlichen Bundesvereinigung (KBV) gegen den am 11. März verabschiedeten Kürzungsbeschluss der psychotherapeutischen Leistungen durch den Erweiterten Bewertungsausschusses (EBA) und spricht sich auch in einer Resolution der Delegierten gegen die Abwertung aus.

„Der bvvp beteiligt sich auf allen Ebenen am Protest und kämpft politisch, juristisch, in den Gremien und auf der Straße gegen diese Missachtung der Psychotherapeut*innen und für eine verlässliche Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen“, betonte Ulrike Böker, Stellvertretende bvvp-Vorsitzende im Rahmen der am 20. und 21. März 2026 online stattfindenden Versammlung. „Der bvvp setzt sich zusammen mit der KBV sowie zahlreichen berufspolitisch Aktiven aus den Verbänden entschieden gegen die Benachteiligung von Psychotherapeut*innen im GKV-System ein, die sich in der massiven Honorarabsenkung zeigt“, hebt Mathias Heinicke, der Bundesvorsitzende des bvvp, hervor.

Die Klage der KBV gegen die geplante Honorarabsenkung um 4,5 Prozent ab April 2026 wird direkt beim Landessozialgericht Berlin-Brandenburg eingereicht. Am 18. März 2026 hatte der bvvp außerdem gemeinsam mit der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung (DPTV) ein Schreiben mit der Bitte um Beanstandung des Beschlusses an das Bundesgesundheitsministerium verschickt, das die Rechtsaufsicht im EBA ausübt.

Delegierte positionieren sich in Resolution

Zudem verurteilte die Delegiertenversammlung des bvvp in einer Resolution aufs Schärfste die Abwertung der Vergütung psychotherapeutischer

VORSTAND

VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Mag. rer. nat.
Mathias Heinicke,
Psychologischer Psychotherapeut

STELLV. VORSITZENDE

Dipl.-Psych. Ulrike Böker
Psychologische Psychotherapeutin

STELLV. VORSITZENDER

Dr. phil. Bernd Aschenbrenner
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Dr. med. Bettina van Ackern
Dipl.-Psych. Rainer Cebulla
Martin van Ackern

Vorstandsbeauftragte
Ariadne Sartorius

KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon 030 88725954
Telefax 030 88725953
bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG
IBAN:
DE69100900002525400002
BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID
DE77ZZZ00000671763

Leistungen. Der Beschluss geht zurück auf einen Vorstoß des GKV-Spitzenverbands und wurde von diesem zusammen mit den hinzugezogenen Unparteiischen gegen die Stimmen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung getroffen.

Die Delegierten der 16 Landesverbände des Bundesverbands der Vertragspsychotherapeuten e.V. (bvvp) betonten, dies sei nicht nur ein Schlag ins Gesicht der niedergelassenen Psychotherapeut*innen, die sich beim Thema Vergütung schon immer am untersten Ende der Einkommenstabelle aller Arztgruppen befänden, sondern es sei vor allem ein Angriff auf die ambulante Versorgung in den psychotherapeutischen Praxen und damit auf alle Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Sie führten aus: Epidemiologische Studien und die Daten der Krankenkassen belegten eine Zunahme psychischer Erkrankungen. Der Bedarf in diesem Versorgungsbereich sei gerade in einer von vielfältigen Krisen, internationalen Konflikten und gesellschaftlichen Belastungen geprägten Zeit hoch. Psychische Erkrankungen verursachten bereits heute auffällig häufig besonders lange Arbeitsunfähigkeitszeiten. Die Prävalenz psychischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen sei noch nie so hoch gewesen wie derzeit. Die Psychotherapiepraxen hätten auf den zunehmenden Versorgungsbedarf mit einer Anpassung und Steigerung des Behandlungsangebotes reagiert. Durch die verstärkte Teilung der Versorgungsaufträge gingen sie dabei besonders achtsam mit dem Faktum um, dass die Zulassungsmöglichkeiten begrenzt seien.

Natürlich sei ein größeres Angebot ist auch mit höheren Gesamtkosten verbunden, verdeutlichen sie. Nicht akzeptabel sei, nun die einzelne Praxis für diese erfreuliche Versorgungsverbesserung zu bestrafen.

Innovative Praxisideen zur Verbesserung der Versorgung scheiterten häufig bereits im Ansatz, da sie aufgrund unsicherer Finanzierungsbedingungen und mangelnder Planungssicherheit wirtschaftlich nicht tragfähig kalkulierbar seien. Sie betrachten es als Missachtung der betroffenen Patient*innen und als volkswirtschaftlich fatal, wenn gerade an dieser Stelle den Rotstift angesetzt wird. Dies gelte erst recht vor dem Hintergrund der derzeitigen Überlegungen der Finanzkommission des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) zu weiteren Einsparungen.

Kritisch bewerten die Delegierten den Beschluss auch im Zusammenhang mit der prekären finanziellen Situation der Psychotherapeut*innen in Ausbildung, die sehr hohe Ausbildungskosten tragen müssten, sowie mit Blick auf die gesetzlich bisher noch immer nicht geregelte Finanzierung der Weiterbildung der zukünftigen Fachpsychotherapeut*innen. Diese stünden ohne eine ausreichende Zahl an Weiterbildungsstellen auf der Straße. Sie machten deutlich, dies sei eine Katastrophe für den gut ausgebildeten psychotherapeutischen Nachwuchs. Die Finanzierungslücke zur Realisierung von Weiterbildungsstellen im ambulanten Bereich sei nun durch diesen Kürzungsbeschluss noch größer geworden.

Mit Blick auf die Ärztlichen Psychotherapeut*innen erwarten die bvvp-Vertreter*innen der Landesverbände zudem, dass sich – angesichts der allgemein abschreckenden Wirkung des Beschlusses, sich als Psychotherapeut*in niederzulassen – der bestehende spezifisch ärztlich-psychotherapeutische Versorgungsmangel noch verstärken wird.

Fazit der Resolution: „Alle diese Faktoren gefährden fahrlässig die langfristige Sicherung der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen.“

Die Delegiertenversammlung forderte das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) als Rechtsaufsicht auf, den Beschluss zu beanstanden, und mahnte die Unterstützung der Politik und des Gesetzgebers an, die psychotherapeutische Versorgung zu stärken und nicht durch Kürzungen an der falschen Stelle zu gefährden.

Die Delegierten zückten mit Ihrer Resolution die rote Karte gegenüber den Krankenkassen und versprachen: Jetzt wird es laut!

Alle Dokumente finden Sie auch auf unserer Internetseite: <https://bvvp.de/positionspapiere/>

*Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten, bvvp, ist der Verband, der sich berufsgruppen- und verfahrensübergreifend für die Interessen aller Vertragspsychotherapeut*innen einsetzt. In ihm haben sich etwa 6.000 Ärztliche Psychotherapeut*innen, Psychologische Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen aller anerkannten Richtlinienverfahren zusammengeschlossen.*

Für den bvvp

Dipl.-Psych. Mag.rer.nat. Mathias Heinicke
Vorsitzender des bvvp-Bundesverbands,
Dipl.-Psych. Ulrike Böker
Stellvertretende Vorsitzende des bvvp-Bundesverbands,
Dr. phil. Bernd Aschenbrenner
Stellvertretender Vorsitzender des bvvp-Bundesverbands

Anfragen und Interviewwünsche bitte an:

bvvp Bundespressestelle
Anja Manz - Pressesprecherin
Württembergische Straße 31
10707 Berlin
Tel. + *49 30 88 72 59 54 / Mobil + *49 177 6575445
E-Mail: presse@bvvp.de